



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

22. Jahrgang / Ausgabe Nr. 136 vom März 2009

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Der Winter 2008/09 macht seinem Namen alle Ehre. Was die Freude der Wintersportorte ist, wird langsam zum Ärgernis der Bewohnerinnen und Bewohner von Dörfern, Städten und des täglichen Verkehrs. Denn die Schneemengen dieses Winters übertreffen die paar letzten Winter um Längen.

Die Folgen dieser Schneemassen bringen, je länger der Winter dauert, auch immer mehr zusätzliche Probleme für den Winterdienst. Hört man sich in den Nachbargemeinden um, so kämpfen alle mit gleichen oder ähnlichen Problemen wie wir in Bowil, nämlich: wohin mit den Schneemassen?

In diesem Zusammenhang möchte ich, ob schon der Winter noch nicht zu Ende ist, unserer Weg-Equipe für ihren bisher sehr guten Einsatz danken. Sind sie doch zeitweise Tag und Nacht unterwegs, um uns eine möglichst problemlose Fahrt mit dem Auto oder sichere Fusswege zu ermöglichen. Jedoch dürfen wir nicht vergessen, dass bei unserem Strassen- und Wegnetz von rund 40 km, den Trottoirs und immer mehr Quartierstrassen das Koordinieren der Reihenfolge und der Zeitabläufe der Schneeräumung auch nicht immer einfacher wird.

Wo gearbeitet wird, können auch mal Fehler passieren. Darum, geschätzte Bowilerinnen und Bowiler, ein lobendes Wort bewirkt

manchmal tausendmal mehr als eine tadelnde Bemerkung.



Euer Gemeindepräsident

Moritz Müller

Impressum	
Titelbild:	Winterstimmung Bowil (Foto: Verwaltung)
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil
Auflage:	705 Exemplare
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen
Erscheint:	6 x jährlich
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 28.04.2009	
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Postagentur Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr	
Tel.-Nr.	031/711 01 46
Fax:	031/711 59 47
E-Mail:	info@bowil.ch
Internet:	www.bowil.ch

In dieser Ausgabe: **Seite**

1. Informationen des Gemeinderates:

1.1	Regionalkonferenz Bern-Mittelland	3
1.2	Neugestaltung der Bowil-Zytig	3
1.3	Feuerbrand – Schutzobjekte in der Gemeinde Bowil	4
1.4	Lokalkorrespondentin oder Lokalkorrespondent gesucht!	4
1.5	Schulhaus Dorf – Stellvertretung des Hauswartes	5
1.6	Ausbringen von Hofdünger entlang von Strassen, Wald, Hecken und Feldgehölzen	5
1.7	Baubewilligungen	5
1.8	Wohnung im Lehrerhaus Hübeli zu vermieten	5
1.9	Bauland in Bowil	6

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	ID und Pass	6
2.2	Gemeindebeiträge 2009	6
2.3	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	7
2.4	Holztransporte auf Gemeindestrassen während Frost-/Tauperioden	7
2.5	Die richtige Entsorgung von Hauskehricht	7
2.6	Voranzeige Sperrgutabfuhr	7
2.7	Abfallstatistik	8
2.8	Informationen der AHV-Zweigstelle	8
2.9	Anlässe in Bowil	10

3. Bekannte und unbekannte Bowilerinnen und Bowiler:

Interview über und mit Manuela Mauerhofer, Felli, Bowil	11
---	----

4. Informationen von Vereinen:

Diverse Informationen ab Seite	13
--------------------------------	----

5. Informationen der Schule und Elternkreis:

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Regionalkonferenz Bern-Mittelland Wird die Zusammenarbeit unter den Gemeinden bald einfacher?

Am 17. Mai 2009 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von 100 bernischen Gemeinden (darunter auch Bowil) über die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Regionalkonferenz soll eine effizientere, verbindlichere Zusammenarbeit unter den Gemeinden ermöglichen und die Region im gesamtschweizerischen Wettbewerb stärken.

Für viele Bereiche des Lebens wird die Region immer wichtiger. Arbeit und Freizeit finden längst nicht mehr nur in der Wohngemeinde statt. Das wachsende Mobilitätsbedürfnis stellt die Gemeinden vor Aufgaben, die sie nicht mehr alleine bewältigen können. Eine neue, einfachere und verbindlichere Form der regionalen Zusammenarbeit ist notwendig: die Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Heute befassen sich sechs regionale Organisationen mit regionalen Aufgaben, was Doppelspurigkeiten und einen hohen Koordinationsaufwand mit sich bringt. Stimmt das Volk der Einführung der Regionalkonferenz zu, wird in Zukunft diese verbindlich entscheiden können. Zu den Aufgabenbereichen der Regionalkonferenz gehören der Verkehr, die Raumplanung, die Kultur und die Neue Regionalpolitik NRP (vorher IHG Investitionshilfegesetz). Die Gemeinden können der Regionalkonferenz weitere, freiwillige Aufgabenbereiche übertragen.

Die Regionalkonferenz umfasst alle 100 Gemeinden der künftigen Verwaltungsregion Bern-Mittelland. Die Zusammenarbeit ermöglicht eine regionale Gesamtsicht sowie die dringend notwendige Abstimmung zwischen Verkehrs- und Siedlungsplanung. Überdies stärkt sie die Stellung der Region gegenüber Bund und Kanton sowie im gesamtschweizerischen Wettbewerb. Und sie erlaubt dank Initiativ- und Referendumsrecht eine demokratische Mitwirkung auch auf regionaler Ebene.

Die Gemeinderäte von 85 der 100 Gemeinden der Region Bern-Mittelland sowie die Vorstände aller sechs regionalen Organisationen haben dem Regierungsrat den Antrag gestellt, eine Volksabstimmung zur Regionalkonferenz einzuberufen. Damit diese eingeführt werden kann, ist eine Mehrheit der Stimmentenden und der Gemeinden erforderlich. Bei Annahme der Vorlage wird die Regionalkonferenz Anfang 2010 ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird nach Oberland-Ost die zweite Regionalkonferenz im Kanton Bern sein.

Text: Bernplus - Stadt und Land gemeinsam (www.bern-mittelland.ch)

Stellungnahme des Gemeinderates Bowil zum Geschäft (Pressemitteilung vom 10.11.2008):

Die Projektorganisation Bernplus stellt den Gemeinden in der neuen Region Bern-Mittelland den Ermächtigungsantrag, dem Regierungsrat die Anordnung einer regionalen Volksabstimmung für die Gründung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu beantragen.

Der Gemeinderat hat diesen Antrag abgelehnt, da er nicht überzeugt ist, dass es diese Struktur wirklich braucht. Es wird befürchtet, dass dieses Gremium schwerfällig wird und der Meinungsaustausch an den Regionalversammlungen aufgrund der Grösse kaum mehr möglich sein wird. Kleine Landgemeinden werden aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein, aktiv in der neu zu schaffenden Organisation mitzuarbeiten.

1.2 Neugestaltung der Bowil-Zytig

Heute erhalten Sie die Bowil-Zytig zum dritten Mal in ihrer neuen Form. Durch den farbigen Druck wirkt sie ansprechender, deshalb hat sich der Gemeinderat für diese neue Version entschieden. Da jedoch die Kosten beim Farbdruck höher sind, ist es das Ziel, lediglich einzelne, bestimmte Seiten (Behörden-

und Schulinformationen) farbig zu gestalten. Vereinsbeiträge nimmt die Gemeindeverwaltung weiterhin in Word-Dateien (schwarz/weiss) entgegen.

Auch beim Versand hat sich einiges geändert. Neu müssen alle Zustellungen (auch Flugblätter und weitere unadressierte Sendungen) über das Briefzentrum Härkingen eine Zusatzschleife drehen. Dadurch kann eine Zustellung in der gleichen Woche, wie der Druck vorgesehen ist, nicht mehr gewährleistet werden. Die Bowil-Zytig (unadressierte Zustellung) wird voraussichtlich erst in der dem Druck nach folgenden Woche verteilt. Voraussichtlich erhalten Sie die kommenden Bowil-Zytige in den Wochen 20, 30, 39 und 47.

Wir werden uns bemühen, Sie auch künftig mit der Bowil-Zytig über das aktuelle Geschehen in der Gemeinde zu informieren, danken für das Verständnis und hoffen, Sie auch künftig als treue Leserinnen und Leser begrüßen zu dürfen.

1.3 Feuerbrand - Schutzobjekte in der Gemeinde Bowil

Am 12. März 2008 hat das Bundesamt für Landwirtschaft den ganzen Kanton Bern in eine Befallszone eingeteilt. Die Befallszone ist ein Gebiet, in dem der Feuerbrand stark oder wiederholt aufgetreten ist, so dass dort nicht mehr damit gerechnet werden kann, den Feuerbranderreger vollständig auszurotten.

In der Befallszone konzentriert sich die Bekämpfung des Feuerbrandes auf Schutzobjekte mit ihrer Umgebung im Umkreis von 500 Metern. Die Schutzobjekte werden vorrangig kontrolliert und geschützt. In den Schutzzonen werden befallene Pflanzen in erster Linie gerodet, um die Schutzobjekte abzusichern. Bei geringem Befall ist auch ein Rückschnitt möglich.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.07.2008 die Schutzobjekte und die dazugehörigen Schutzperimeter - auf Antrag der Bewirtschafter - in der Gemeinde Bowil festgelegt. Diese sind nun von der Fachstelle für Pflanzenschutz des Kantons Bern bestätigt worden.

Die vom Kanton bezeichneten Schutzobjekte und die dazugehörigen Schutzperimeter können bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Sie sind auch unter www.be.ch/feuerbrand im Geoportal des Kantons Bern unter „Feuerbrand - Schutzperimeter und dazugehörige Schutzperimeter im Kanton Bern“ einsehbar. Für das laufende Jahr können weitere Schutzobjekte durch die Bewirtschafter bei der Gemeinde bis **31. März 2009** angemeldet werden. Die angemeldeten Schutzobjekte werden anschliessend von der Fachstelle für Pflanzenschutz geprüft.

Diese Publikation hat nur informativen Charakter und ist nicht beschwerdefähig. Es handelt sich um eine reine Pflanzenschutzmassnahme.

1.4 Lokalkorrespondentin oder Lokalkorrespondent gesucht!

In der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig hat der Gemeinderat über die Demission von Verena Reisacher als Lokalkorrespondentin per 31. Mai 2009 berichtet. Die Ausschreibung hat leider bisher noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Weder bei Verena Reisacher noch bei der Gemeindeverwaltung hat sich eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger über die Tätigkeit erkundigt.

Wir ermuntern an dieser Stelle nochmals alle Personen, die sich für das Vereinsleben, die Politik und das Gesellschaftliche unserer Gemeinde interessieren, sich für dieses Amt zu bewerben. Nebst dem Einblick in die verschiedensten Anlässe und Tätigkeiten können auch neue Bekanntschaften geschlossen werden.

Wir weisen darauf hin, dass vor allem über die amtlichen Tätigkeiten zu berichten ist und die Korrespondentin bzw. der Korrespondent ansonst bei der Wahl der Themen frei entscheiden kann. Gerne gibt Verena Reisacher interessierten Personen einen Einblick in das interessante Amt.

Helfen Sie mit und melden Sie sich auf diese Ausschreibung, damit auch ab Juni 2009 aus unserer Gemeinde über die Tätigkeiten von Vereinen, die politischen Geschäfte oder die Geburtstage berichtet werden kann! Herzlichen Dank.

1.5 Schulhaus Dorf - Stellvertretung des Hauswartes

Bekanntlich hat Anna Gerber, Dorf, ihre Tätigkeit als Stellvertreterin des Hauswartes im Schulhaus Dorf per Ende des letzten Jahres nach über 40 jährigem Engagement beendet. In der Wochenzeitung wurde durch die Lokalkorrespondentin berichtet. Der Gemeinderat dankt Anna Gerber an dieser Stelle nochmals herzlich für den jahrelangen Einsatz zugunsten unserer Schulanlage.

Der Gemeinderat hat als Nachfolgerin und neue Stellvertreterin von Johann Zürcher per 01. Januar 2009 **Frau Renate Zürcher-Steiner, Giebelweg 8, 3533 Bowil**, angestellt. Frau Zürcher wohnt neu in unmittelbarer Nähe des Schulhauses und kann die Tätigkeit optimal ausführen. Der Gemeinderat dankt Renate Zürcher für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

1.6 Ausbringen von Hofdünger entlang von Strassen, Wald, Hecken und Feldgehölzen

An dieser Stelle machen wir darauf aufmerksam, dass beim Ausbringen von Hofdünger der gesetzlich vorgeschriebene Minimalabstand von 3.0 Meter gegenüber Gewässern und Gefahrenstellen (z.B. exponierte Einlaufschächte) sowie Wald, Hecken und Feldgehölzen zwingend einzuhalten ist. Bei erhöhter Gefahr (bspw. starke Hangneigung) ist der Abstand nach Bedarf grosszügiger zu bemessen. Von Wegen und Strassen ist ein Abstand von mindestens einem halben Meter ab Wegrand einzuhalten.

1.7 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Auto-Haus Bowil AG, Bernstrasse 6, 3533 Bowil; Änderung der Reklameanschrift und Pylon sowie Aufstellen von 6 Reklameflaggen;
- Schaffer-Gerber Thomas, Bällengraben, 3533 Bowil; Erstellen eines neuen Autounterstandes und einer neuen Böschungsmauer;
- Gerber Fritz und Lotti, Dorf, 3533 Bowil; Erstellen eines neuen Fahrzeugunterstandes.

1.8 Wohnung im Lehrerhaus Hübeli zu vermieten

Zu vermieten ab 1. März 2009 oder nach Vereinbarung an sonniger und ruhiger Lage im Hübeli:

4 ½-Zimmerwohnung im Obergeschoss

Mietzins exkl. NK Fr. 1'180.--. Eingeschlossen sind Keller- und Estrichanteil sowie Garagenplatz.

Auskunft und Anmeldung für Besichtigungen:

Gemeindeverwaltung 3533 Bowil

Tel. 031/711 01 46 oder www.bowil.ch

1.9 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unsere Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 ID und Pass

Von der Antragsstellung bis zur Zustellung von Identitätskarten und Pässen kann eine *Frist von 15 Arbeitstagen*, d.h. 3 Wochen, garantiert werden. **Bitte überprüfen Sie frühzeitig die Gültigkeitsdauer Ihrer Ausweise!**

Eine neue ID oder einen neuen Pass beantragen Sie *persönlich* bei der Gemeindeverwaltung Bowil. *Mitbringen* müssen Sie zudem noch ein *gutes Passfoto*, welches am besten von einem Fotografen gemacht wurde, damit die strengen Kriterien auch erfüllt werden. Bei weiteren Fragen zur Beantragung eines neuen Ausweises wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, 031 711 01 46.

2.2 Gemeindebeiträge 2009

Gestützt auf das Reglement über die Gemeindebeiträge vom 24.05.2004 erhalten Vereine mit Sitz in Bowil oder einem wesentlichen Anteil von Bowiler Mitgliedern einen jährlichen Beitrag pro Bowiler Aktivmitglied. Dieser Beitrag ist nicht zweckgebunden und fliesst in die allgemeine Vereinskasse.

Damit die Vereine in den Genuss dieses allgemeinen Beitrages kommen, ist der Gemeindeverwaltung **ein vollständiges und unterzeichnetes Mitgliederverzeichnis inkl. Einzahlungsschein** zuzustellen. Sollten die Vereinsstatuten Abweichungen erfahren haben, ist uns ebenfalls ein aktuelles Exemplar einzureichen.

Für die zweckgebundenen Beiträge ist mit den jeweiligen Vereinen eine Leistungsvereinbarung für 5 Jahre abgeschlossen worden. Die Auszahlung für das Jahr 2009 erfolgt automatisch.

Zudem unterstützt die Gemeinde seit Jahren den Kauf von Halbtax- und Jahresstreckenabonnements. Die Gemeinde Bowil vergütet den Bowiler Käuferinnen und Käufern von Halbtaxabonnements 10 % der Abonnementskosten. Die Bowiler Käuferinnen und Käufer von General- und Jahresstreckenabonnements erhalten pro Abonnement Fr. 50.--.

Der Verkehrsbeitrag ist gegen Vorweisung des Abonnements und der Kaufquittung auf der Gemeindeverwaltung Bowil zu beziehen.

Weiter zahlt die Gemeinde Bowil allen Bowiler Erwerbstätigen, die eine anerkannte Berufsbildung von über 300 Lektionen antreten, auf schriftliches Gesuch hin innert drei Monaten nach Beginn dieser Zusatzausbildung einen Betrag von Fr. 500.--. Über die weiteren Bedingungen informiert Sie die Gemeindeverwaltung Bowil gerne.

2.3 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garagezufahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Unterhalt und Schneeräumung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind bis **spätestens 30. April 2009** der Gemeindeverwaltung zuhänden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.4 Holztransporte während Frost-/Tauperioden

Zur Verhinderung von Belagschäden ist während den Frost- und Tauperioden sowie in der Zeit mit nassem und aufgeweichtem Boden im ganzen Gemeindegebiet auf Transporte mit einem Gewicht von mehr als 3.5 Tonnen zu verzichten.

Falls die Weisung nicht eingehalten wird, sehen wir uns künftig gezwungen, die Gewichtsbeschränkung von 3.5 Tonnen während den entsprechenden Perioden zu signalisieren und gegen Fehlbares vorzugehen. Wir glauben jedoch daran, dass die Einhaltung der Gewichtsbeschränkung ohne diese Massnahme erfolgen kann und appellieren an die Vernunft der Betroffenen.

2.5 Die richtige Entsorgung von Hauskehricht

Im Rahmen des Abfallreglements ist grundsätzlich jedermann verpflichtet, die Abfälle dem öffentlichen Sammeldienst zu übergeben. Als Hauskehricht gelten die täglichen Abfälle aus Wohnungen, die im Interesse der Hygiene und Ordnung regelmässig zu entfernen sind. Im Rahmen der wöchentlichen Sammelrunden kontrolliert das Personal, ob es sich um die offiziellen AVAG-Säcke handelt bzw. ob die Gebinde mit der nötigen Gebührenmarke versehen werden.

Leider musste in letzter Zeit festgestellt werden, dass nicht alle neutralen Kehrichtsäcke mit der entsprechenden Gebührenmarke versehen worden sind! Derartige Gebinde werden untersucht und für die fehlbaren Personen hat dies eine Busse zur Folge. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Entsorgungsgebinde künftig den Gebührenanforderungen entsprechen.

Bei Fragen zur Kehrichtentsorgung wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung Bowil. Weitere Auskünfte über das Entsorgungswesen können auch über unsere Homepage abgerufen werden. Für die Beachtung der Vorgaben danken wir bestens.

2.6 Voranzeigen Sperrgutabfuhr

Die Sperrgutabfuhr findet am **Mittwoch und Donnerstag, 29. und 30. April 2009** statt. Genauere Angaben können Sie dem Flugblatt entnehmen, welches im April in alle Haushaltungen verschickt wird.

2.7 Abfallstatistik 2008

Folgende Abfallmengen sind in unserer Gemeinde im letzten Jahr angefallen:

Abfallart	2008	Vergleich 2007	Vergleich 2006	Vergleich 2005	Vergleich 2004
Kehricht	228.67 To	221.26 Tonnen	233.63 Tonnen	214.51 Tonnen	200.45 Tonnen
Sperrgut	4.61 To	8.54 Tonnen	11.34 Tonnen	11.42 Tonnen	15.04 Tonnen
Altglas	27.32 To	27.76 Tonnen	28.58 Tonnen	28.05 Tonnen	27.72 Tonnen
Papier und Karton	84.64 To	86.26 Tonnen	82.67 Tonnen	82.78 Tonnen	83.45 Tonnen
Altmetall	97.30 To	16.40 Tonnen	27.19 Tonnen	23.76 Tonnen	31.88 Tonnen
Weissblech	1.28 To	1.35 Tonnen	1.20 Tonnen	0.60 Tonnen	0.60 Tonnen
Grüngut	75.07 To	66.80 Tonnen	92.42 Tonnen	76.54 Tonnen	70.80 Tonnen

2.8 Informationen der AHV-Zweigstelle

➤ Flexibles AHV-Rentenalter

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2009** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1944** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2009** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1945** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezugene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt.

Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezugs werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs - wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

➤ **Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!**

Betreuungsgutschriften verbessern die Höhe Ihrer künftigen Renten

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten, versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden**. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden.

Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor;** Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

2.9 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)

	Samstag, 14.03.2009	Lotto UHC Bowil und TV Bowil
	Sonntag, 15.03.2009	Gasthof Schlossberg
	Montag, 16.03.2009	Präsidentenkonferenz Gasthof Schlossberg
	Dienstag, 24.03.2009	Seniorenessen, Landfrauenverein, Bori
	Freitag, 27.03.2009	Jugendträff, Zivilschutzanlage Dorf
	Freitag, 24.04.2009	Hauptversammlung, Ortsverein Bowil
	Freitag, 24.04.2009	Jugendträff, Zivilschutzanlage Dorf
	Sonntag, 03.05.2009	Schulfest Bowil, Schule Bowil, Schächli
	Ev. Sonntag, 10.05.2009	Verschiebedatum
		
		

Quelle: Veranstaltungskalender 2008/2009
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

3. Interview über und mit

**Manuela Mauerhofer, Möbelrestauratorin, Bauernmalerin, Felli, Bowil
www.pinsel-grenzenlos.ch**

Was brachte dich auf die Idee Bauernmalerei zu erlernen?

Als Pferdenärrin wäre ich eigentlich gerne Bereiterin geworden, aber man muss ja etwas „rechtes“ lernen. Da ich von meinem Vater her „vorbelastet“ bin und mir das Malen und Zeichnen schon in der Schule Freude bereitet hat, absolvierte ich nach dem Schnuppern bei Paul Habegger in Signau eine Lehre als Möbelrestauratorin. Die handwerkliche Ausbildung wurde begleitet von diversen Mal-, Zeichen- und Schriftkursen in der Schule für Gestaltung in Bern. Die Bauernmalerei lernte ich dazu, weil es beim Restaurieren von bemalten Möbeln von Nutzen ist, wenn man sich mit den jeweiligen Maltechniken auskennt.

Welche weiteren Ausbildungen und Kurse hast du besucht?

Für die Verwirklichung meiner Selbständigkeit besuchte ich einen ausführlichen Kurs in Buchhaltung, Computerkenntnissen und Sprachen. Fachliche Kenntnisse eigne ich mir im Selbststudium an, lese Bücher und probiere dann aus: learning by doing! So kann ich mich mit Themen befassen die mich gerade interessieren.

Was malst und restaurierst du alles?

Ich restauriere alles was mit Holz zu tun hat, vom Schrank über Pferdeschlitten, Stühle bis hin zum Schmuckkästchen. Ich repariere alle Schäden an den Möbelstücken selber. Oft müssen auch neue Schlüssel in die Originalschlösser eingepasst werden. Ich male jegliche Sujets, seiens Tiere, Bäume, Pflanzen, Landschaften etc. Auf die Möbel werden die jeweiligen stilgerechten Malereien aufgemalt. Wände, Decken und Geschenkartikel wie Kässeli, Züpfenbretter, Holzteller – bemale ich ganz nach Wunsch der Kunden.

Welches ist dir in deinem Beruf die liebste Tätigkeit?

Ich liebe die Abwechslung. Wenn ich 3 Wochen lang an einem Wandbild gearbeitet habe, wende ich mich mit Freude einem Schrank zu um diesen auseinander zunehmen.

Welche berühmten Künstler hast du schon getroffen? Und wen möchtest du gerne mal treffen?

Rolf Knie's Weg kreuzte ich einmal. Mich fasziniert die realistische Malerei. Die Maler die ich gerne treffen möchte, leben leider nicht mehr. Das sind z.B. van Gogh oder da Vinci die waren mit ihren Werken der Zeit um Jahre voraus.

Hast du Vorbilder, die dich inspirieren?

Mein Vater, der handwerklich grosses Talent besitzt und ein gutes Vorstellungsvermögen hat.

Wo holst du dir die Ideen für deine Bilder?

Im Wald, aus Büchern, Fotos und der eigenen Fantasie. Beobachten ist wichtig, um gute Arbeit zu vollbringen.

Wo stellst du deine Kunstwerke aus?

In der Galerie „Milchpintli“ in Beitenwil, Worb stellte ich aus. Jährlich im Frühling sind meine Werke im eigenen Atelier zu sehen. Wechselausstellungen in Restaurants und Tea Rooms sind weitere Möglichkeiten die ich nutze. Im Mai/Juni 2009 werden meine Werke im Domizil Bethlehemacker in Bern zu sehen sein. Im Bären Sumiswald gab's eine Vernissage mit Tierbildern, als musikalischen Rahmen sang ich Lieder. Ein Wandbild ist auf dem Ringgis bei Familie Graber zu sehen, ein weiteres im Showraum eines Malers.

Hast du noch Zeit für andere Freizeitinteressen?

Ja, Reiten ist meine grosse Leidenschaft. Mit einer Reitfreundin bin ich schon mal an die 6 – 8 Stunden unterwegs. Das ist immer eine ganz tolle Sache. Singen ist eine weitere schöne Beschäftigung. Ich habe meine Stimme im Privatunterricht mehrere Jahre geschult. Mit einer Kollegin die mich am Klavier begleitet singe ich solo - vor allem in Kirchen z.B. an Taufen, Hochzeiten... Das Repertoire reicht von Vivaldi, Bach über Schubert bis Schuhmann. Aber auch Popsongs von Tina Turner und Celine Dion tragen wir vor. Man muss ja für alle etwas bieten.

Dein Vater führt das Bauernmaler-Geschäft im Schächli. Beratet ihr einander, wenn's um fachliche Fragen geht?

Da jeder seine eigenen speziellen Fähigkeiten hat, ist es sehr spannend einander über die Schulter zu blicken. Mein Vater gibt mir dank langjähriger Erfahrung viele Tipps zur Oberflächenbehandlung oder Reparaturtipps. Dafür kann ich ihm bei Fragen zu Malereien und Reinigungstechniken mit Rat zur Seite stehen.

Wie viele Pinsel und Farbtöpfe liegen und stehen in deinem Atelier?

100 – 200 Pinsel lagere ich staubfrei. Für jede Farbe benutze ich einen anderen Pinsel. Farbtöpfe verwahre ich etwa 300. Die Farben mische ich alle selber. Ich versuche, einmal gebrauchte Farben wieder zu verwenden. Ansonsten bewahre ich sie sauber angeschrieben mindestens während einem Jahr auf, damit bei Notfällen die richtige Farbe noch auffindbar ist.

Welche anderen Geräte und Maschinen brauchst du zur Ausübung deines Berufes?

Schraubenzieher, Bohrmaschine, Stechbeitel, Band- und Stichsäge, Bandschleifer, Rutscher, Hobelmaschine, Fräse, Hammer, Geissfuss, Spachtel, Säge.....

Wie und wo entsorgst du Farben und sonstige Chemikalien?

Einmal jährlich bringe ich allfällige Reste zur jeweiligen Sammelstelle. Da ich sehr sparsam mit Farben umgehe und diese fachgerecht lagere, ergeben sich wenige Abfälle.

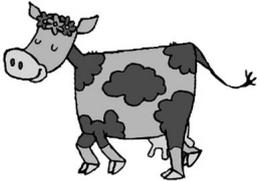
Solltest du einmal ganz berühmt werden und sehr viel Geld damit verdienen, was würdest du dir als erstes kaufen?

Sollte es einmal soweit sein, dann ginge ich gerne auf eine Weltreise. Eine Safari in Afrika – der Tiere wegen - würde ich auch sehr gerne machen. Ich möchte ein Naturschutzgebiet eröffnen oder finanziell unterstützen. Ein Pferd – oder mehrere – würde ich erwerben. Nicht zuletzt möchte ich Geld für später zur Seite legen.

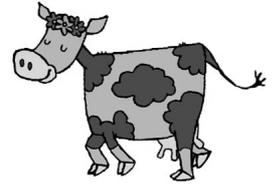
Deine Begeisterung für deinen Beruf ist in unserem Gespräch deutlich zum Ausdruck gekommen, liebe Manuela. Mach weiter so.

Interview: Silvia Ryser

4. Informationen der Vereine



Viehzuchtverein Bowil



Viehschau

Samstag, 4. April 2009
beim Schulhaus, Bowil Dorf

Ab 13.00 Uhr führen die Viehzüchter ihre Kühe
den Experten vor.
In der Festwirtschaft bewirten wir Sie gerne mit:

Wurst und Brot

Chüjerkaffi

Mineral

Crèmeschnitten

sandwiches

Zu diesem gemütlichen Nachmittag laden wir
alle herzlich ein!



**Kleinkaliberschützen
3533 Bowil**



Nachwuchskurs 2009

Die Kleinkaliberschützen Bowil führen in den Monaten April bis September 2009 im Schwändigraben einen Nachwuchskurs durch. Interessierte der Jahrgänge 1999 bis 1989 sind herzlich willkommen.

Der Kurs hat das Ziel, das sportliche Schiessen jungen interessierten Leuten näher zu bringen. Trainiert werden die Konzentration, die Körperbeherrschung und die Feinmotorik. Zudem pflegen wir die Kameradschaft bei auswärtigen Meisterschaften und unserem legendären Ausflug.

Interessierte der Jahrgänge 1999 bis 1989 sind herzlich willkommen. Die Ausrüstung und die Munition werden während dem Kurs von den Kleinkaliberschützen Bowil zur Verfügung gestellt.

Wir treffen uns ein erstes Mal am Samstag **18. April 2009 um 14.00 Uhr** im Kleinkaliberschützenhaus im Schwändigraben Bowil.

Weitere Kursdaten (ca. 15 Mal) werden wir am 1. Kurstag bekannt geben. Normalerweise findet der Kurs am Mittwoch um 18.15 Uhr statt. Wettkämpfe (ca. 2-3) finden jeweils am Wochenende statt.

Der Unkostenbeitrag für den Kurs beträgt CHF 20.00 und ist am 1. Kurstag zu bezahlen.

Haben wir Dein Interesse geweckt oder hast Du noch Fragen? Dann melde Dich sofort bei Bernhard oder Rolf. Leider ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Die Anmeldungen werden nach dem Eingang berücksichtigt.

Wir würden uns freuen, wenn wir Dich am 18. April 2009 im Schwändigraben begrüßen könnten.

Bernhard Stucki
Imschmatt
3533 Bowil

Rolf Zwicker
Promenadenstrasse 5
3076 Worb

031 711 07 55

031 832 06 64
079 688 73 57

Jahresprogramm und Schiesstage 2009 der Militärschützen Bowil

So	01.	März	Skitag. Ort je nach Schnee	Spez.Programm	
Sa	14.	März	Freie Übung	15.00 - 17.00 Uhr	
Do.	19.	März	Freie Übung	17.30 - 19.30 Uhr	
Sa.	28.	März	Matchübung (15.00 - 17.00 Uhr Freie Übung)	13.00 - 17.00 Uhr	
Do.	09.	April	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr	
Mo	13.	April	1. Obligatorische Übung (Ostermontag)	13.00 - 15.00 Uhr	
Do.	16.	April	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr	
Sa	25.	April	2. Obligatorische Übung	16.00 - 18.00 Uhr	
Do.	30.	April	Freie Übung + Vorschiesen Vereinsschiessen	18.00 - 20.00 Uhr	
Do.	07.	Mai	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr	
Fr -	08. -				
Sa	09.	Mai	Regionalrunde GM Grosshöchstetten	Spez.Programm	
Do.	14	Mai	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr	
Mi.	20.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18.00 - 20.00 Uhr	
Do.	28.	Mai	Vorübung Feldschiessen + Feldstich (1 Scheibe GM)	18.00 - 20.00 Uhr	
Sa.	30.	Mai	Landesteilrunde GM	Spez.Programm	
Do	04.	Juni	Vorübung Feldschiessen + Feldstich	18.00 - 20.00 Uhr	
Fr -	05. -				
So	07.	Juni	Feldschiessen in ??????	Spez.Programm	
Do	11.	Juni	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr	
Fr.	12.	Juni	Vereinsschiessen	18.00 - 20.00 Uhr	
Mi	17.	Juni	1. Hauptrunde GM und freie Übung	18.30 - 20.30 Uhr	
Mi	24.	Juni	2. Hauptrunde GM und freie Übung	18.30 - 20.30 Uhr	
Fr. -	26. /				
Sa	27.	Juni	Obwaldner Kantonschützenfest	Spez.Programm	
Mi	01.	Juli	3. Hauptrunde GM und freie Übung	18.30 - 20.30 Uhr	
Fr.	03.	Juli	3. Obligatorische Übung	18.00 - 20.00 Uhr	
Fr.	31	Juli	Bundesfeier im Schächli / Blockhaus	Spez.Programm	
Do.	06.	August	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr	
Sa.	08.	August	Cupnachmittag	13.00Uhr - Schluss	
Do.	20.	August	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr	
Sa.	22.	August	Berner Kant. GM Final in Thun Guntelsey	Spez.Programm	
Do.	27.	August	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr	
So	30.	August	4. Obligatorische Übung	08.30-09.30 Uhr 10.30 - 11.30 Uhr	
Do.	03.	Sept.	Freie Übung	18.00 - 20.00 Uhr	
Fr.	04.	Sept.	Freundschaftsschiessen in Bowil	18.00 - 20.00 Uhr	
Sa.	12.	Sept.	Vorübung Kirchgemeindeschiessen / Vorsch. Schlusschiessen	14.00 - 18.00 Uhr	
Do.	17.	Sept.	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	18.00 - 20.00 Uhr	
Do.	24.	Sept.	Vorübung Kirchgemeindeschiessen	17.30 - 19.30 Uhr	
Fr.-	Sa.	25./26.	Sept.	65. Kirchgemeindeschiessen in Grosshöchstetten	Spez.Programm
Do.	01.	Okt.	Freie Übung	17.30 - 19.30 Uhr	
So.	04.	Okt.	Schlusschiessen	08.30/ P/12.00Uhr 13.30Uhr - Schluss	
Sa.-	07. -				
So.	08.	Nov.	Lotto im Restaurant Linde Bowil	Spez.Programm	

Achtung: Für Obligat. Übung Aufgebot für OP, Schiess- und Dienstbüchlein mitbringen.
An Schützen ohne Aufgebot werden keine Standblätter abgegeben!

Jahresmeisterschaft 2009:				
OP, Feldstich HD , Feldschiessen, Vereinsschiessen, Sektionsstich am Obwaldner Kantonalschützenfest, Vorübung KGS, Kirchgemeindegesschiessen und Sektion Schlussch. Total 8 Schiessen, davon 1 Streichresultat				
Schiesstage Jungschützen:				
Fr.	13.	März	Theorie und Sturmgewehrabgabe	19.30 Uhr Schulhaus Bowil
Sa.	21.	März	1. Schiesstag	14.00 - 16.00 Uhr
Sa.	04.	April	2. Schiesstag	13.15 - 15.15 Uhr
Sa.	18.	April	3. Schiesstag	13.15 - 15.15 Uhr
Sa.	09.	Mai	4. Schiesstag	13.15 - 15.15 Uhr
Do.	18.	Juni	5. Schiesstag + OP Vorstand	18.00 - 20.00 Uhr
Sa.	04.	Juli	6. Schiesstag	13.15 - 15.15 Uhr

Tel. Schützenhaus 031 / 711 36 40

Die HV findet statt: Freitag, 27. Februar 2009 19.30 Uhr Restaurant Linde Bowil

Verein zur Begleitung Schwerkranker
Region Konolfingen

Einladung zu einem öffentlichen Vortrag

We dr Chopf nümme wott

Demenz – Erkrankungen

Verlauf, Formen und Umgang mit Betroffenen

mit

Mariann Zulauf

Dipl. Pflegefachfrau AKP
Validationsteacher

23. März 2009, 20.00 Uhr
Kirchgemeindehaus Konolfingen

Freier Eintritt !

Vorgängig um 19 Uhr:
Hauptversammlung des Vereins zur Begleitung Schwerkranker Region Konolfingen

Kiwo 09

zäme lache - zäme spiele - zäme entdecke



Herzliche Einladung zur Kinderwoche Bowil

Zeit: 14. - 19. April 2009

- » Di. - Fr. 13:30 - 16:30 Uhr
(ab 5 Jahren)
- » Do. 19:30 Uhr
Teenagerabend
(ab 10 Jahren)
- » So. 10:00 Uhr
Abschlussgottesdienst
in der Schulaula
für Kinder und Eltern

Ort: Schulhaus Dorf/Bowil

Anmeldefrist: 10. April 2009

Achtung:

- » Wettergerechte Kleider anziehen
- » Zvieri ist inbegriffen
- » Freiwilliger Unkostenbetrag
- » Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Hauptleiterin:

Esther Maag
Rainsbergweg 3
3534 Signau
Tel.: 034 497 20 12

Täufergemeinde Aebnit - 3533 Bowil - <http://bowil.menno.ch>

Vorname/Name:.....

Adresse: PLZ/Ort:

Telefon: Alter:

Anmeldetalon
senden an:

Stefan Zimmermann
Dorf, 3533 Bowil
Natel: 079 307 47 73

Bibliothek Bowil

Kaffeestube

am 27. März 2009

von 17.00 – 22.30 h, während der
Werkausstellung der Schulen



Neue Gesellschaftsspiele jetzt ausleihen!



Voranzeige:

Gschichteschund für die Chline

vo 4 – 6 Jahr, 3 x am Dienstag

12. + 19. + 26. Mai 2009, 16.30 – 17.30 h

Öffnungszeiten Bibliothek:

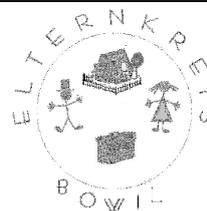
Montag 15.00 – 16.30 Uhr Dienstag 15.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag 19.30 – 21.00 Uhr Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Frühlingsferien: Samstage vom 4. und 18.4.2009

5. Informationen der Schule und Elternkreis

Jobbörse für Bowiler SchülerInnen



Liebe BowilerInnen

Wir möchten mit dem untenstehenden Talon die Jobbörse für Bowiler OberstufenschülerInnen eröffnen. Wenn Sie eine Lehrstelle zu vergeben haben, eine Schnupperlehre oder einen Wochenplatz anbieten können, füllen Sie den Antworttalon aus und senden Sie ihn an die Schule Dorf Bowil. Bei Fragen wenden Sie sich an Andrea Forster, 031 711 40 46, oder Karin Wittwer, 031 711 23 67. Vielen Dank!

✂-----

Antworttalon

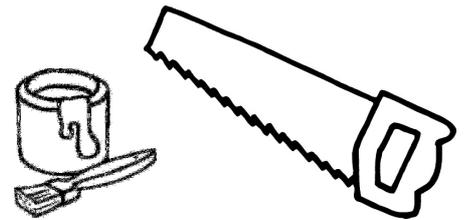
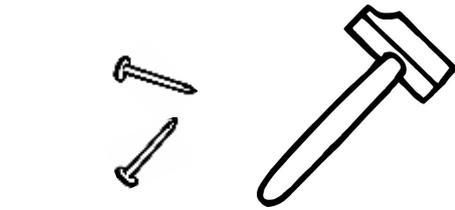
Arbeitgeber Firma: _____
 Adresse: _____
 Kontaktperson: _____
 Telefon/E-Mail: _____

Lehrstelle Schnupperlehre Wochenplatz

als: _____ als: _____ Aufgaben: _____

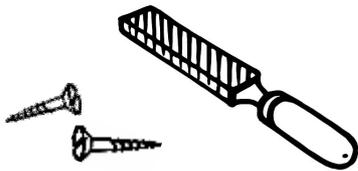
Lehrbeginn: _____ Dauer: _____ Zeitaufwand pro Woche: _____

Das Angebot/die Angebote ist/sind gültig bis:

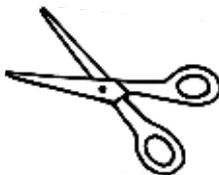


Werkausstellung

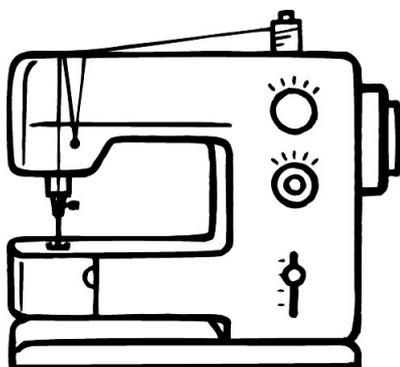
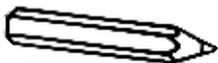
Freitag, 27. März 2009
17.00h - 22.00h



In beiden Schulhäusern stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeiten aus dem technischen, textilen und bildnerischen Gestalten aus.

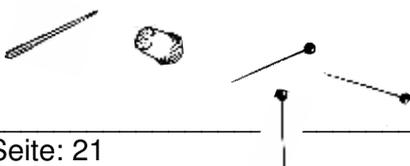


Von 17.30h - ca. 18.30h und von 18.45h - ca. 19.45h haben Sie die Möglichkeit, einige Schülerinnen und Schüler beim Gestalten zu beobachten oder selber aktiv zu werden.



Kaffeestube
 17.00h - 22.30h in beiden Schulhäusern

Herzlich laden ein
 Schülerinnen und Schüler
 Lehrpersonen
 Schulkommission



Voranzeige

Schulfest Bowil

im Schächli



Sonntag, 3. Mai 2009

Verschiebedatum: 10. Mai 2009

13.15 Uhr bis 15.30 Uhr

anschliessend Festbetrieb bis 18.00 Uhr



Über die Durchführung gibt Telefon 1600 Auskunft (Rubrik Schule)

Klassenlager einmal ganz anders

Eine Woche gab es zu bewältigen in einer Hütte auf engstem Raum mit 20 anderen Personen und das alles unter dem höchsten Punkt des Hohgant.



Sie fragen sich jetzt sicher, wer ein solches Lager durchführt: Es ist niemand anderes als der Hüttenwart Fritz Hebeisen, der seit 5 Jahren die Bowiler Oberstufe bändigt und unterrichtet.

Das Lager war durchgeplant, so dass wir nicht Hunger leiden mussten und nicht vor Langeweile starben. Im Gegenteil, es gab immer etwas zu machen: die Kochgruppe musste zum Essen und zur Hütte schauen, die anderen konnten Iglus bauen, man konnte mit dem Lawinenschüttelgerät üben oder einfach nur im Schnee herum toben.



Auch der Dank darf nicht fehlen: Wir, die 8./9. Klasse möchten allen danken, die sich am Lager beteiligt haben, sei es mit Spenden oder durch Gepäck schleppen.



Ein besonderer Dank geht an die Gemeinde und die Chauffeure, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Auch den Betreuern Daniel Witschi, Stefanie Gubler und Stefan Kummer kommt ein Dank zu. Sie haben uns tatkräftig unterstützt und wir hatten mit Ihnen immer „ds Gaudi“.

Wir 9. Klässler/innen sind uns einig, dass das Hoggantlager besser als das Skilager und die dreitägige Schulreise war.

Wir möchten uns für die schöne Zeit bedanken.



Mit freundlichen Grüßen
im Namen der 8./9. Klasse Bowil
Roman Blaser